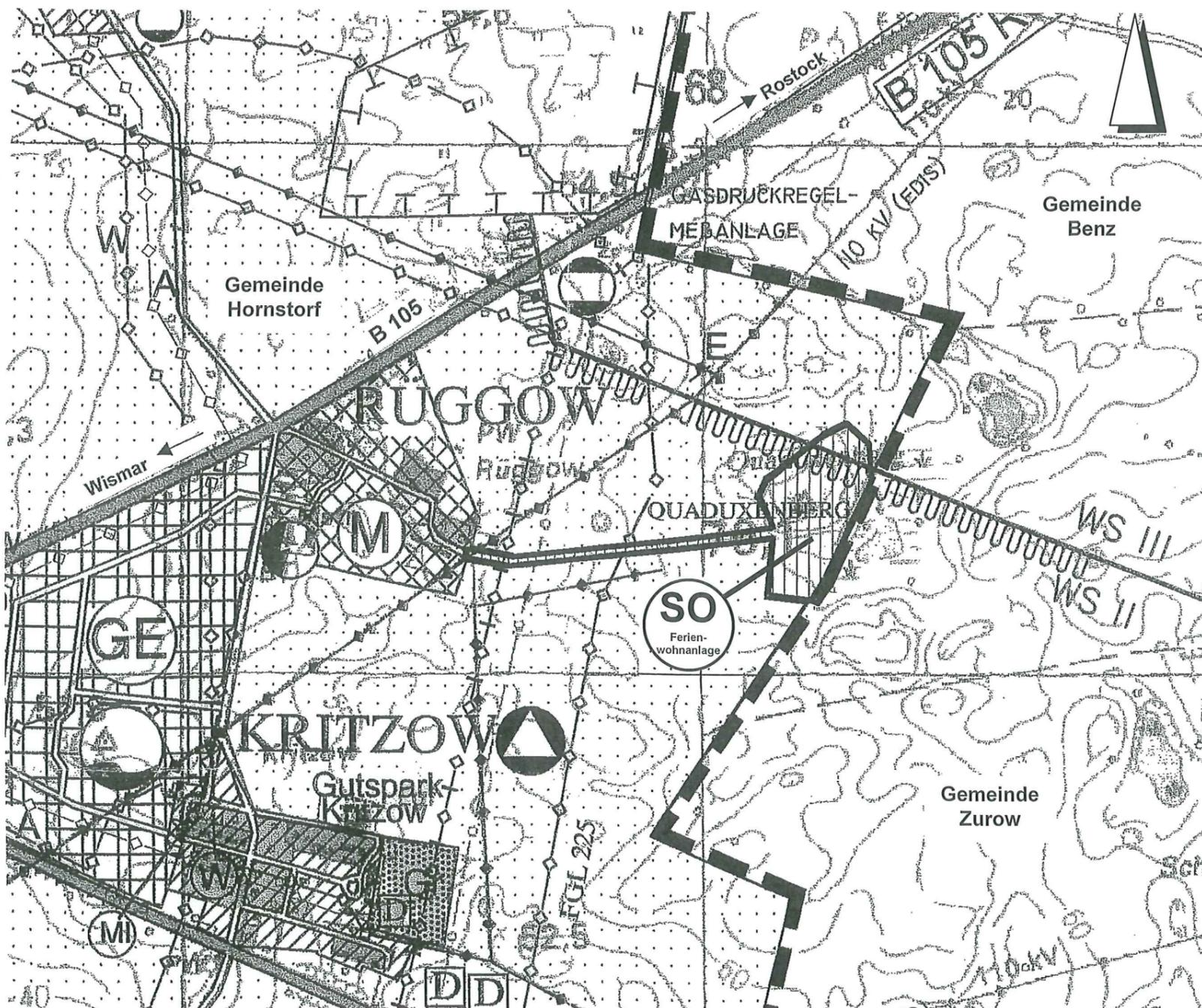


# 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf

M 1 : 10 000



## Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>i. Darstellungen</b>		
	<u>Art der baulichen Nutzung</u>	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Sondergebiet, das der Erholung dient Zweckbestimmung: Ferienwohnanlage	§ 10 BauNVO
	Bereich der 3. Änderung	
	Gemeindegrenze	
<b>ii. Nachrichtliche Übernahme</b>		
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (WS - Wasserschutzzone)	§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB
	—◇—◇—◇— unterirdische Leitung (FGL 225)	
	+◇+◇+◇+ unterirdische Leitung (FGL 94), stillgelegt	

# Gemeinde Hornstorf 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 14.12.2007.

Hornstorf, den **08. OKT. 2013** Der Bürgermeister
- Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 04.03.2009 bis zum 06.04.2009 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 16.02.2009 bis zum 03.03.2009 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hornstorf, den **08. OKT. 2013** Der Bürgermeister
- Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.02.2009 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.

Hornstorf, den **08. OKT. 2013** Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Hornstorf, den **08. OKT. 2013** Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 14.05.2009 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Hornstorf, den **08. OKT. 2013** Der Bürgermeister
- Die von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.07.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Hornstorf, den **08. OKT. 2013** Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 20.07.2009 bis zum 04.08.2009 im Amt Neuburg nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 05.08.2009 bis 07.09.2009 durch Aushang (mindestens 1 Woche vor Auslegung) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hornstorf, den **08. OKT. 2013** Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.09.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hornstorf, den **08. OKT. 2013** Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.04.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.04.2013 gebilligt.

Hornstorf, den **08. OKT. 2013** Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 17.09.2013 AZ: 13074034-F-3.A-2013 mit Hinweisen erteilt.

Hornstorf, den **08. OKT. 2013** Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am **08. OKT. 2013** ausgefertigt.

Hornstorf, den **08. OKT. 2013** Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom **08. OKT. 2013** bis zum **20. OKT. 2013** durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit Bekanntmachung der Genehmigung ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ablauf des Tages der Aushangfrist am **08. OKT. 2013** rechtswirksam geworden.

Hornstorf, den **12. NOV. 2013** Der Bürgermeister